

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 20.12.2018**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Jochen Schunck hat sein Mandat niedergelegt.
Für Herrn Jochen Schunck rückt Herr Peter Weidler in den Ortsgemeinderat nach.
Herr Peter Weidler wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Forstwirtschaftsplan 2019

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2019

3. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Herr Jochen Schunck hat sein Mandat niedergelegt. Er war Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, 2. Stellvertreter (Margit Ernst) im Jugend- und Kulturausschuss sowie 1. Stellvertreter (Margit Ernst) im Rechnungsprüfungsausschuss.
Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu, der Jochen Schunck angehörte.

Haupt- und Finanzausschuss

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU	Franz Marterer	Nicole Berz	Joachim Schmidt
CDU	Walter Carius	Stefan Fercher	Thorsten Sefrin
CDU	Margit Ernst	Hubert Reischmann	Joachim Schmidt
CDU	Jörg Marx	Peter Weidler	Willi Hüther
SPD	Andreas Glahn	Ingo Kölsch	Roland Heitmann
SPD	Heidi Ziehl	Julia Schlachter	Monika Gortner
UWG	Birgit Müller	Helmut Weis	Bertram Schlachter

Jugend- und Kulturausschuss

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU	Emil Stöckle	Stefan Fercher	Joachim Schmidt
CDU	Margit Ernst	Sandra Freyler	Thorsten Sefrin
CDU	Peter Weidler	Nicole Berz	Joachim Schmidt
CDU	Franz Marterer	Hermann Maurer	Sieglinde Schmidt
SPD	Roland Heitmann	Julia Schlachter	Benjamin Peschel
SPD	Felix Ernst	Heidi Ziehl	Thorsten Maisch
UWG	Wolfgang Mohrbach	Birgit Müller	Helmut Weis

Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU	Walter Carius	Laura Schmidt	Stefan Fercher
CDU	Jörg Marx	Margit Ernst	Sandra Freyler
CDU	Franz Marterer	Jörg Marx	Hubert Reischmann
CDU	Margit Ernst	Peter Weidler	Thorsten Sefrin
SPD	Roland Heitmann	Ingo Kölsch	Benjamin Peschel
SPD	Holger Hell	Heidi Ziehl	Monika Gortner
UWG	Heino Traudt	Gerold Immesberger	Bertram Schlachter

**4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil II, 2. Änderung“;
Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Ortsgemeinderat hat am 22.03.2018 die erneute Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil II“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der Fläche für Versorgungsanlagen (Wertstoffhof) sowie die Erweiterung der überbaubaren Fläche des Gewerbegebietes. Bereits in der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde die

Verlegung des Wertstoffhofes in Richtung Sportplatz geregelt. Nach Abschluss dieses 1. Änderungsverfahrens hat sich gezeigt, dass die Fläche für Versorgungsanlagen für das konkrete Projekt des Wertstoffhofes nicht ausreicht und eine Erweiterung der Fläche um ca. 10 Meter in östlicher Richtung notwendig ist. Gleichzeitig soll auch die Baugrenze der anschließenden Gewerbefläche so ausgedehnt werden, dass eine bauliche Verbindung mit dem bereits vorhandenen Gewerbebetrieb im Anschluss möglich ist.

Die beabsichtigten Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Gemäß § 13 BauGB ist die Änderung deshalb im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Friedhof Contwig, Handlauf an der Freifläche Urnenwand; Auftragsvergabe

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Contwig soll an der 2018 errichteten Freifläche an der Urnenwand, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ein Handlauf mit Pfosten auf der vorh. Mauer aus L-Steinen errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Verkehrssicherungsmaßnahme am neu errichteten Urnenplatz zum Gesamtpreis von 4.673,13 €, an die Fa. Grünfelder aus Zweibrücken.

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt den Auftrag an die Fa. Grünfelder, Zweibrücken.

6. Pflanzen von Bäumen auf dem Friedhof und in der Ortsdurchfahrt; Auftragsvergabe

Auf Empfehlung des Bauausschusses wurden für den Friedhof fünf Bäume und für die Ortsdurchfahrt sechs Bäume bei der Fa. Maisch bestellt und gepflanzt. Dabei handelt es sich um eine Ersatzpflanzung für die Bäume, die laut Baumgutachten entfernt werden mussten.

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung der Fa. Maisch zu.

An den Ortseingängen von Contwig sollen in der Verschwenkung die Rosen durch einen Kiesbettbelag ausgetauscht werden.

7. Neubau Kindertagesstätte an der Maßweiler Straße; Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Bohrer Architekten die Erd-, Entwässerungskanal-, Mauer-, Beton- und Abdichtungsarbeiten (Rohbau) als erstes Gewerk nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Baugenehmigung und auch die förderrechtliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen vor.

Das Büro Bohrer hat mitgeteilt, dass aufgrund dieses Ausschreibungsergebnisses eine Überschreitung der Gesamtkosten des Projektes in einer Größenordnung von 15 bis 20 Prozent zu erwarten ist. Wesentlicher Faktor dafür sind die in den letzten beiden Jahren auf dem Bausektor zu verzeichnenden erheblichen Preissteigerungen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Küntzler, Waldfishbach.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

9. Jugendförderung

Am Ende des Jahres weist die Leistung Jugendförderung 421101 noch einen Überschuss in Höhe von 2.900,-- € aus.

Der Überschuss soll anteilmäßig an die Vereine verteilt werden, pro Jugendlichen wird ein Betrag von 5,98 € ausgezahlt.

Nichtöffentlich

10. Abschluss eines Werkvertrages

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt einem Werkvertrag zu.

11. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ergänzung eines Vertrages zu.

12. Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt die Niederschlagung von Forderungen.

13. Kreditaufnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme.

14. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, Erweiterung des Bauprogramms

Die Ortsgemeinde Contwig beschließt die Erweiterung des Bauprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

15. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Personalangelegenheiten.

16. Reparatur von Straßen Ruppenthalerhof

Der Ortsgemeinderat erteilt einen Auftrag.